Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

198 (27.8.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48. kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 198—200.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [27. August.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Angelegenheit der Deutschkatholiken.)

(Fortsetzung.)

Zittel fährt fort:

Das war die Gewissensfreiheit im Anfang dieses Jahrhunderts, und so müssen, das ist meine Ueberzeugung, die Bestimmungen des kirchlichen Constitutionsedictes aufgefaßt werden, weil eben so und nicht anders die allgemeine Denkweise der Zeit war. Ich glaube auch, daß man bei Abfassung der Staatsverfassung wirklich nicht daran dachte, in den kirchlichen Verhältnissen eine Aenderung zu treffen. Die damalige Zeit ließ wenigstens in Baden daran nicht denken; die kirchlichen und religiösen Interessen waren damals vollständig zurückgetreten. Dem scheint zu widersprechen, daß damals die Union der beiden protestantischen Kirchen zu Stande kam, und der Abg. Rettig spricht von der großen Begeisterung, mit welcher das geschah, läugnet aber dabei, das damit eine neue Kirche zu Stande gekommen sei. Von der Begeisterung aber, mit der die Vereinigung aufgenommen worden sein soll, wissen wenige Leute im Lande etwas; das Alles wurde so von oben herunter gemacht, und das Volk ließ es sich gefallen, weil es ihm sehr einerlei war; nein, das ganze Werk schien, nach der Aufnahme unter dem Volke zu urtheilen, wohl eher die Frucht des kirchlichen Todes, als des kirchlichen Lebens gewesen zu sein. Wie aber der Abg. Rettig behaupten kann, es sei dadurch keine neue Kirche entstanden, begreife ich nicht. Das könnte man sagen, wenn die Lutheraner reformirt, oder die Reformirten lutherisch geworden wären. Nun aber haben beide Kirchen ihre Unterscheidungssätze, welche eben deswegen für sie wesentlich waren, weil auf ihnen ja die ganze Trennung beruhte, auf- und freigegeben, und eine neue, allgemeinere Form angenommen. Das ist nun eben nicht mehr die lutherische und nicht mehr die reformirte Kirche, also jedenfalls eine neue, und der Vorgang ist darum für die Auslegung der besprochenen Paragraphen in der Verfassung allerdings nicht unerheblich. Das haben auch die schlesischen Lutheraner recht gut gewußt, als man in Preußen polizeilich unirte; sie sagten, wir bleiben bei unserer Kirche, und die ganze Welt sagte, daß sie in in ihrem Rechte seien, der Polizeistaat aber jagte sie übers Meer.

Ich komme zu der Auffassung unserer Gesetzgebung über Gewissensfreiheit zurück. Während unsere Gesetzgeber und Staatsmänner ihre Aufmerksamkeit auf ganz andere Dinge richteten, bereitete sich im Stillen, selbst von den kirchlichen Leitern wenig beachtet, eine große Veränderung in der religiösen Denkweise und in dem kirchlichen Volksleben vor. Man hielt das für geringfügig und gleichgültig, und administrirte im Kirchenwesen fort nach alter Weise, so gut es gehen wollte. Jetzt will die in der Denkweise vorgegangene Veränderung auch äußerlich in's Leben treten, und so wird man denn genöthigt, auf einem bisher fast gar nicht beachteten Gebiete sich umzusehen, und sich zu fragen: Wie stehen wir eigentlich? Gewiß ganz anders, als da das kirchliche Organisationsedikt gegeben wurde; für die Gegenwart ist Gewissensfreiheit offenbar etwas ganz anderes, als sie vor einem halben Jahrhundert war. Wenn darum der Sprecher der Regierung, Hr. G.Rath Bekk sagt: wir stehen auf dem Boden des positiven Gesetzes mit unserm Rescript über die Deutschkatholiken, so hat er Recht, wenn ein Gesetz zu allen Zeiten immer nur in dem Sinne angewandt werden darf, in dem es ursprünglich gegeben worden ist. Aber er wird dann eben auch weiter sagen müssen: Wir stehen mit unserm Rescript außer der Zeit, um ein halbes Jahrhundert zurück in der Vergangenheit. Der Herr Sprecher der Regierung wird aber wohl auch den Satz zugeben, daß bei Anwendung insbesondere älterer Gesetze den Zeitverhältnissen eine vernünftige Rechnung getragen werden müsse, und daß darum, abgesehen von der ursprünglichen Tendenz des Gesetzes, nur diejenige Deutung die zulässige sein kann, welche mit den herrschenden Zeitbegriffen und den veränderten Verhältnissen nicht in krassem Widerspruche steht. Von diesem Standpunkte aber ist das Rescript offenbar nicht zu rechtfertigen. Mag immerhin die Gesetzgebung vor einem halben Jahrhundert über den Begriff von geduldeten religiösen Korporationen neben

den sogenannten herrschenden Kirchen nicht hinaus gekommen sein; der gesunde Sinn unserer Zeit hat vollständig über diese verwerfliche Halbheit abgeurtheilt; er sieht in jeder derartigen Zurücksetzung, was auch die positive Gesetzgebung dazu sagen mag, eine ungerechte Verletzung der Gewissensfreiheit.

Will man aber den unglückseligen Begriff der Duldung, diese Quelle ewigen Haders und Kampfes, beibehalten wissen, so gehört dazu doch vor Allem, daß man einer religiösen Korporation ihre Lebensbedingungen nicht abschneidet. Die Beschwerden der Deutschkatholiken gehen nun hauptsächlich auf drei Punkte, auf die Beschränkung und Verkümmerung ihres Gottesdienstes, auf die Versagung des Körperschaftsrechtes und auf die Entziehung staatsbürgerlicher Rechte. Unter anderen Verhältnissen würde vielleicht alles das ganz unerheblich sein. Die Mennoniten z. B. machen darauf keinen Anspruch, weil eine solche Zurückgezogenheit in Gottesdienst und Leben ihren eigenen Religionsbegriffen und Lebensgewohnheiten vollständig entspricht. Aber gerade diese Beschränkungen stehen mit der ganzen Tendenz des Deutschkatholicismus und mit den Lebensverhältnissen seiner Bekenner so sehr in Widerspruch, daß sie geradezu als ein direktes Hinderniß seiner Entwickelung, als Bedrückung und Verfolgung betrachtet werden müssen. Durch die nämlichen Beschränkungen, welche für andere religiöse Korporationen, die einen sektenartigen Charakter haben, gar nicht fühlbar sind, wird dem Deutschkatholicismus geradezu seine Lebensbedingung abgeschnitten, und die Regierung wird sich darum dem Vorwurfe einer ungerechten Härte und Bedrückung durch die Hinweisung auf sectenartige Gesellschaften nicht entziehen können.

Doch wir werden auf diesem Wege nicht zum Ziele kommen. Mag sich auch mehr oder weniger in uns die Ueberzeugung festgesetzt haben, daß die Begehren der Petenten in unserer Gesetzgebung gegründet, wenigstens nach einer nicht allzuengherzigen Auslegung derselben mit ihr vereinbar sind, so steht uns eben kein Mittel zu Gebot, den beiden andern Factoren der Gesetzgebung die gleiche Ansicht aufzuzwingen. Diese werden dabei bleiben, unsere Verfassung rede nur von den drei christlichen Confessionen, und sich auf den Wortlaut berufen; wir dagegen werden sagen, darunter seien überhaupt die christlichen Confessionen ohne Ausschluß verstanden, weil es damals keine andere gegeben habe. Damit kommen wir nicht weiter, und es wird den Deutschkatholiken damit nicht geholfen. Das ist aber auch nach meiner Ansicht nicht der Hauptzweck unserer Berathung; es würde das nur dann der Fall sein, wenn wir auf der Reclamation des Rescriptes bestehen wollten, was ich aus materiellen Gründen nicht wünsche. Eine mögliche Folge der Reclamation könnte nämlich die sein, daß das Rescript zurückgenommen würde, ohne daß wir wissen, ob etwas und was dafür kommt. Ich möchte aber in keinem Falle die Christlichkeit der Confession, welche in dem Rescripte anerkannt ist, und was doch eigentlich die Hauptsache ist, nicht mehr in Frage gestellt wissen, besonders nicht bei einem möglichen Wechsel der Regierung. Unsere Zustimmung zu dem Commissionsantrage aber — das bitte ich, meine Herren, fest im Auge zu behalten — ist nicht von einer Gesetzesauslegung abhängig; auf eine solche können wir Nichtjuristen uns nicht einlassen, wenigstens nicht in so weit, daß wir dadurch gehindert würden, unsere Ansicht über die Berechtigung des Deutschkatholicismus nach unserer Ueberzeugung auszusprechen. Wir erklären durch unsere Ueberweisung der Petition an das Staatsministerium, daß wir es für gerecht und durch die Zeitverhältnisse für dringend geboten halten, daß den in der Petition enthaltenen Beschwerden der Hauptsache nach abgeholfen werde, insbesondere daß den Deutschkatholiken ihr Gottesdienst nicht mehr verkümmert und beschränkt, daß der Uebertrit zum Deutschkatholicismus nicht durch Entziehung politischer Rechte oder andere persönliche Nachtheile bestraft, und dessen korporative Bildung nicht durch allerlei kleinliche Beschränkungen und Bedrückungen gehindert werde. Und wenn wir zugleich den Commissionsbericht mit überweisen, so geschieht es, weil er in einer noch weiteren Ausführung die Forderungen der Petenten begründet, ohne daß wir deßhalb die ganze juristische Ausführung des Berichterstatters in allen ihren Theilen zu der unsrigen machen. Die Regierung wird unsere Ansichten und Forderungen vernehmen und dann von ihrem Standpunkte aus beurtheilen, in wie weit sie denselben auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung entsprechen kann und ob in Beziehung auf einzelne Punkte, z. B. die bürgerliche Standesbeamtung, neue gesetzliche Bestimmungen zu treffen sind.

Diesen Gesichtspunkt, meine Herren, bitte ich recht bestimmt im Auge zu behalten, und sich nicht durch einen Zweifel über die Auslegung der Gesetze in Ihrer Abstimmung irre machen zu lassen. Wer könnte auch glauben, daß die Berechtigung einer großen Zeitbewegung von einer Gesetzesauslegung abhängen könne? Wird etwa der Gang der Geschichte, den sie zur Realisirung des ewigen Rechtes nimmt, durch Gesetzesparagraphen bestimmt? Um was verhandeln wir denn hier? Um positive Rechtsverhältnisse? Fast sollte man meinen, es solle ein Seelenexprobriations-

gesetz zu Stande gebracht werden. Soll etwa Jemanden ein positives Recht auf den Glauben, auf die Seelen der Menschen genommen werden? Wo ist ein solches? Wer hat ein solches? Nein, um die heiligsten Güter des Herzens, der Seele handelt es sich, um das vielfach unterdrückte und verkümmerte, aber ewig unveräußerliche Recht des Menschen, der innern religiösen Ueberzeugung den ungeheuchelten äußern Ausdruck zu geben in Gottesdienst und Leben und in Gemeinschaft mit den Gleichgesinnten.

Betrachten sie, meine Herren, den vorliegenden Fall. Eine Anzahl Christen erklärt, daß sie in den bestehenden Kirchen den wahren Ausdruck für ihre religiöse Ueberzeugung und die rechte Nahrung für ihr religiöses Leben nicht finden könne. Diese Christen wollen daher in eine neue Kirchengemeinschaft zusammentreten, in welcher sie das Alles zu finden glauben. Was thun sie damit? Gerade dasselbe, was einst die Christen im Gegensatze gegen die Heiden, dasselbe, was später die Protestanten im Gegensatze gegen die Katholiken thaten. Das, und nichts Anderes thun sie. Haben sie ein Recht dazu? O, meine Herren, fragen Sie darüber nicht blos Gesetzesparagraphen, schlagen Sie nicht blos in Organisationsedicten und Regierungsverordnungen nach, schlagen Sie nach in dem ewigen Gesetze, das Gott in ihr Herz geschrieben hat, Sie werden darin lesen: Ja, ja, sie haben das Recht. Mit dem positiven Gesetze tritt man ihnen entgegen, verkümmert ihren Gottesdienst, macht ihre gesellschaftliche Organisation unmöglich, versagt ihnen die Körperschaftsrechte, nimmt den einzelnen Mitgliedern kostbare Rechte, welche sie besaßen, so lange sie thatsächlich keiner Kirche angehörten; fragen Sie nun wieder das Gesetz in Ihrem Innern, ob das Recht sei? und es wird Ihnen zurufen: Nein, und abermals nein, es ist nicht Recht. Gehen sie immerhin auf dieses Urtheil in Ihrem eigenen Innern. Wer will uns Nichtjuristen es verargen, wenn wir daher die Grundregel für die Gesetzesauslegung nehmen? Hier im allgemein-menschlichen Rechtsgefühle liegt ja am Ende doch die letzte Entscheidung.

Ich sprach von Christen, welche in eine neue kirchliche Gemeinschaft zusammen treten wollen. Aber gerade das stellen einige wenige Abgeordnete in Abrede. Ich von meinem Standpunkte könnte antworten, das geht uns nichts an. Der Staat hat kein Recht, über ihren Glauben zu urtheilen. Sobald sie nur ein kirchliches Gemeinwesen bilden wollen und können, so haben sie ein Recht dazu. Es wird nur darauf ankommen, ob in ihrem Glauben wirklich eine kirchenbildende Kraft liegt, darüber aber kann Niemand, auch der Staat nicht, zum Voraus urtheilen, man muß es eben erwarten. Allein auf diesem Standpunkte sind wir eben leider noch nicht. Noch beherrscht uns die leere Idee des sogenannten christlichen Staates in ihrer vollständigen juristischen Aeußerlichkeit, wornach nicht der Glaube, nicht die That, nicht die Gesinnung, sondern nur die äußere, vorgeschriebene, todte Bekenntnißformel verlangt wird. Auch nach dem bestimmten Ausspruche unserer Verfassung muß ich es zugestehen, wenn die Deutschkatholiken keine Christen wären, so müßten wir die meisten ihrer Ansprüche als zur Zeit noch unverträglich mit unsern Grundgesetzen halten, ja sie hätten gesetzlich wohl nicht einmal Duldung anzusprechen. Aber wer sagt denn, daß sie keine Christen sind? Der Herr Abgeordnete gegenüber mit noch einer oder zwei Stimmen. Und warum? Weil in dem Leipziger Glaubensbekenntniß das Eine und Andere, was der Herr Abgeordnete für wesentlich christlich hält — etwa geläugnet ist? — nein, sondern nur nicht steht, weil diejenigen metaphysischen und geschichtlichen Fragen, über welche eben jetzt unter den Christen überall am meisten Kampf ist, der freien Forschung überlassen bleiben und darüber Niemand ein Zwang auferlegt wird. Ist das nun unchristlich? Was haben denn die Apostel gethan? Sie haben getauft auf das Bekenntniß, daß Jesus der Christ, der verheißene Erlöser sei, und das bekennen die Deutschkatholiken auch. Wer hat nun das Recht, ein Weiteres zum Beweis der Christlichkeit zu fordern, als die Apostel? An einem andern Orte hat der Herr Abgeordnete viel consequenter gesprochen; die Kirche sagt es, daß sie keine Christen sind. Das ist consequent von Ihrem Standpunkt aus, und eben so entgegne ich Ihnen von dem meinigen: Sie glauben Ihrer Kirche, ich aber nicht, und die Deutschkatholiken auch nicht. Wissen Sie, meine Herren, was von jeher über die Christlichkeit oder Unchristlichkeit einer Confession entschieden hat? Die Gewalt, das Schwert. Einst war die Christenheit in zwei große Hälften getheilt und es schwankte lange, welcher Theil der rechtgläubige, welcher der unchristliche sei; was entschied? Das Machtgebot des Theodosius. Die Arianer waren Ketzer, denn — sie unterlagen. Was wollte Huß? Im Ganzen dasselbe, was späterhin die Reformatoren. (Buss: Nein, er nannte die positive Religion eine Narrheit). Wo ist der Beweis dafür? *) In dem Scheiterhaufen von Konstanz, wie für seine ganze Ketzerei. Wir Protestanten sind unzweifelhaft Christen, unsere Kirche sogar eine „Schwesterkirche" der katholischen; wo liegt der Beweis dafür? In der Schlacht

*) Huß glaubte im strengsten Sinne an die Bibel. Auf dem Concilium in Konstanz erklärte er: Wenn man ihn aus der Bibel widerlege, so wolle er gerne widerrufen.

von Lützen. So hat man den Beweis für die Christlichkeit und Rechtgläubigkeit geliefert, aber gewiß nicht zur Ehre für das Christenthum, und so wollten wir im 19. Jahrhundert noch fortfahren? Soll fort und fort die brutale Gewalt allein über die Berechtigung einer religiösen Ueberzeugung entscheiden? Nein, meine Herren, die Zeit ist da, in der es endlich anerkannt werden muß, daß es unter den Menschen keinen Richter über den Glauben gibt. Aber die ganze Erscheinung, sagen Sie, sei zu geringfügig und zu haltlos, als daß man ihretwillen die bisher festgehaltenen Grundsätze, auf denen unsere kirchlichen und staatlichen Verhältnisse beruhten, modificiren sollte. Worin liegt denn nun die Geringfügigkeit? Es sind verhältnißmäßig noch wenige Mitglieder der neuen Kirche. Ist das ein Grund, ein Unrecht an ihnen zu begehen? Ein Unrecht, an zehn oder zwanzig unserer Mitbürger ausgeübt, ist ja nicht weniger ein Unrecht, als wenn es Hunderttausende trifft; ja, je kleiner die Anzahl ist, welche davon betroffen wird, desto schmerzlicher wird es von dieser empfunden. Die Geringfügigkeit und Haltlosigkeit aber, meinen Sie, liege in der Sache selbst; es habe hier alles keinen Grund und Boden, nirgends erscheine ein bestimmter Zweck, es sei ein zugewehter Verein von Unzufriedenen, der keine Zukunft habe. Nun, warum kämpfen Sie denn so bitter dagegen? Warum lassen Sie denn nicht gewähren? Warum halten sie sich nicht an das alte Wort: Ist's aus Gott, so wird's bestehen, ist's Menschenwerk, wird's untergehen? Sie sagen: Was will aus diesem Gebäude des Nihilismus, aus diesem Bauapparate von lauter leeren Verneinungen werden? Aus Nichts, wird Nichts. Wohlan, so lassen Sie es denn in Ruhe verenden. Warum wollen Sie dem unglücklichen, ohnehin dem Tode geweihten Kind — dafür halten Sie es ja — noch mit tausend Schikanen sein kurzes Dasein vergällen? Doch geben Sie theilweise wenigstens in dem Deutschkatholizismus noch etwas mehr zu, als bloße Verneinung, rationalistische oder pantheistische Vereine. Wäre das wirklich so, liefe die Sache auf nichts anderes hinaus, als irgend ein rationalistisches oder philosophisches System fixiren und zur Herrschaft bringen zu wollen, dann würde ich Ihnen vollkommen zugestehen, nicht, daß man ein Recht habe, ihnen durch Unterdrückungsmaßregeln in den Weg zu treten, wohl aber, daß die Sache den Keim des Todes von vorn herein in sich selbst trage. Denn die Prätension einer rationalistischen oder philosophischen Rechtgläubigkeit oder vielmehr Rechthaberei ist jedenfalls noch widersinniger, als eine positiv-kirchliche. Aber diese ganze Auffassung der gegenwärtigen religiösen Zeitbewegung ist eben eine durch und durch falsche. Es kann sich unmöglich mehr darum handeln, dieses oder jenes Glaubenssystem auf den Thron zu setzen; wir sind über die theoretischen Kämpfe hinaus, und das Christenthum will jetzt praktisch werden, das ist die Bewegung der Zeit. Die Wissenschaft hat die verschiedenen religiösen Anschauungsweisen nach allen Richtungen hin bis an die Endpunkte getrieben. Hier stehen nun die Parteien weithin auseinander gerissen, und suchen, wie und wo sie zusammen kommen können; wo anders, als mit gegenseitiger Anerkennung der Berechtigung Aller auf dem Boden des praktischen Christenthums? Meine Herren, wir können die Welt nicht anders machen, als sie ist, es mag uns so gefallen oder nicht. Es ist darum die Hauptfrage für uns: Wie stehen wir in unsrer Zeit? Die Kritik hat uns nach einem 300jährigen Kampfe frei hingestellt auf den Boden der Subjectivität. Es gibt keine Auctorität mehr, welche einen unbedingten Anspruch auf Geltung machen könnte; es gibt keine Heiligthum, in welches man der prüfenden Vernunft heut zu Tage noch den Eingang zu versperren vermöchte.

Einst sprach die Kirche, und die Christenheit wagte keinen anderen Gedanken. Da trat vor 300 Jahren die Kritik mit der ältesten Urkunde des Christenthums vor sie hin, und die Kirche verstummte vor dem Bibelworte. Viele meinten, damit müsse es nun am Ziele sein und wollten jetzt Alles fest machen; aber für die prüfende Vernunft gibt es keine äußere Schranke. Sie nahm es sich heraus, auch an die Bibel sich zu wenden, legte den Prüfstein für ihre Auctorität auch hier nach allen Seiten hin an, zuerst an die Art und die Zeit ihres Ursprungs, kühner sodann an ihren geschichtlichen und kosmologischen Inhalt, und endlich an die in ihr niedergelegten religiösen Ideen selbst. Diesem Einflusse sind wir Alle mehr oder weniger unterworfen; wir Alle stehen auf dem Boden der Subjectivität und der Abg. Buss gerade eben so, wie wir. (Buß: Nein!) Der Hr. Abgeordnete hat es erst selbst gesagt; er erklärte, er prüfe Alles und glaube nur das, was er als Wahrheit erprobt habe; was ist denn das anders, als der Standpunkt der Subjectivität? (Buß: Ich glaube aber Alles, was meine Kirche lehrt.) Ich will glauben, daß der Hr. Abgeordnete es ehrlich damit meint; aber wenn diese Aeußerung nicht in directem Widerspruche mit seiner ersten stehen soll, so kann sie nichts anderes heißen, als: ich glaube der Kirche, weil das, was sie lehrt, den Eindruck der Wahrheit auf mich macht. Gerade so geht es uns auch. Wir glauben das, was den Eindruck der Wahrheit auf uns macht, mag es herkommen, woher es will. Wo aber sind in unserer Zeit die nur einigermaßen denken-

den Christen, welche aufrichtig sagen können, daß sie nur darum glauben, weil die Kirche spricht? oder auch nur darum, weil es in der Bibel steht? Man täuscht sich selbst, wenn man sich überreden will, daß es anders sei. Jedermann, auch der Gläubigste, sucht sich glaubhaft zu machen, was er glauben soll und will, und gelingt es ihm nicht, so ist es auch mit seinem Glauben nichts. Wo ist denn aber da noch eine unbedingte Auctorität, wenn ich sie erst durch meine eigene Prüfung dafür erklären soll? Sie mögen vielleicht diesen Zustand unserer Zeit beklagen, meine Herren! aber sie können ihn darum nicht ändern, keine Staatsgewalt und keine Macht der Kirche kann ihn ändern. Alle aufgezwungenen Glaubensformeln und Bekenntnisse können die Menschen zu Heuchlern, können alle Religion zur Lüge machen, aber sie ändern diesen Zustand in Wahrheit ganz und gar nicht. Es ist ein vergebliches Beginnen, vergangene Zustände wieder herzustellen; wer kann der Geschichte gebieten, daß sie von vornen anfange? Hier tritt mir die Einwendung entgegen, daß wir damit den Boden des Christenthums verloren haben und mit ihm zugleich den des europäischen, insbesondere des deutschen Volkslebens. Ich erwidere, daß wir dadurch auf den wahren Boden des Christenthums vielmehr erst recht geführt worden sind, der ist das Innerste des menschlichen Gemüthes, das ewige Bedürfniß des Menschengeistes. Dieser Orden steht fest, so lange es Menschen in der Welt gibt. „Das Gottesreich ist inwendig in euch," sagte Christus; aber die Leute wollten klüger sein, sie drechselten Formen, und in diese sollte nun durchaus der Glaube hineinwachsen. Wohin haben sie es damit gebracht? Die veralteten bekommen Ritzen und Löcher, und aus diesen treiben Wild- und Wasserschosse hervor, bald mit den unfruchtbaren Blüthen eines atheistischen Unsinns, bald mit den Giftblumen einer communistischen Entsittlichung. Frei will der Baum des Christenthums sich entfalten nach allen Richtungen hin, keinen Zwang, kein gewaltsames Zustutzen will er mehr dulden, in keine Form sich drücken lassen. So denken die Menschen unserer Zeit, und aus dieser Denkweise heraus ist der Deutschkatholicismus erwachsen. Das ist das eigentliche Bekenntniß desselben, daß kein Mensch mehr richten solle über den Glauben seiner Brüder, daß wir Niemand mehr verdammen, Niemand mehr die Seligkeit absprechen sollen, wegen seiner religiösen Auffassungsweise; Duldung jedem redlichen Streben nach Wahrheit, nur nicht der Unduldsamkeit; keine Ketzerei mehr, als nur die Ketzermacherei: Wir wollen ja alle nur ein Ziel, wollen ja alle die Wahrheit, warum uns anfeinden und bedrücken, weil nicht Einer die Vorstellungsweise des Andern sich aneignen kann? Lieber doch einander helfen, lieber doch Einer dem Andern mittheilen von der geistigen Gabe, die ihm verliehen, lieber doch in Frieden nehmen, Einer vom Andern, was ihm fehlt. Das, meine Herren, ist der Deutschkatholicismus. Glauben Sie wohl, daß diese Denkweise keine Berechtigung, keine Zukunft habe? Nun aber sagen die Menschen unserer Zeit ferner: die verschiedenen religiösen Anschauungsweisen sollen uns nicht mehr trennen, wir wollen uns lieber die Hände geben und mit einander daran arbeiten, daß das Reich des Weltheilands wirklich einmal aufgebaut werde. Und was ist denn da noth zu thun. Etwas ganz Anderes, als sich um Dogmen streiten, sagen nun die Deutschkatholiken; so lange noch so viele geistige Finsterniß, so viel Aberglaube, so viel Vorurtheil, so viele Unterdrückung und Knechtschaft, so viel geistiges Elend, so viele geistige Versunkenheit, so viel sittliches Verderben hinweg zu räumen, so wollen wir doch hier Hand anlegen, und in Frieden mit einander aufbauen. Das ist die Idee, welche dem Deutschkatholicismus zum Grunde liegt, und die Menschen, welche diese Idee mit großer Begeisterung erfaßt haben, wollen Sie brandmarken mit dem Mackel einer geächteten Secte? Diese Männer wollen Sie hinausstoßen aus diesem Saale?

Aber, meine Herren, es besteht nicht blos eine religiöse Feindschaft gegen die Deutschkatholiken — darüber kämen wohl die Meisten hinaus — sondern vielmehr noch eine politische. Man wirft den Deutschkatholicismus mit dem Liberalismus zusammen, und will das schon in dem Namen finden. Darin kann man höchstens eine nationale Tendenz finden, wenn man will; denn an und für sich liegt nicht einmal das bestimmt darin. Das Christenthum gewinnt in jedem Volke nach seiner besonderen Eigenthümlichkeit auch einen besondern Ausdruck, so auch im Deutschen; das liegt in der Natur der Sache. Aber ich gebe zu, daß durch die ganze religiöse Bewegung, wie überhaupt durch jede allgemeine Bewegung der Gegenwart ein nationaler Grundton geht. Wollen Sie aber das dem Deutschkatholicismus zum Vorwurf machen? Seit 300 Jahren war das religiöse Gefühl des Deutschen von dem Nationalgefühl vollkommen losgerissen, ja mit diesem eigentlich im Widerstreit, und das letzte ist im religiösen Hader am Ende geradezu untergegangen. Müssen wir es denn nicht mit Freude begrüßen, wenn wir sehen, wie nun in dieser Zeiterscheinung das nationale und religiöse Gefühl sich versöhnt hat, wie zum ersten Male wieder nach so langer Zeit unter den Deutschen die Gottesliebe und die Vaterlandsliebe in Eins zusammenfließt? Daß aber jetzt das erwachende Nationalgefühl Alles durchdringt, das zeigt sich uns mit jedem Tage. Das haben wir Alle auf's

lebendigste gefühlt in der vorgestrigen Sitzung, das lehren uns die Erfahrungen des alltäglichen Lebens. Da ich auf der Hochschule war, hörte man zuweilen einen Theil der Studenten das Arndt'sche Lied singen: „Was ist des Deutschen Vaterland;" die Andern verhöhnten es. Jetzt hören Sie es in allen Straßen, in jedem Dorfe, in jedem Winkel des Vaterlandes. Wundern wir uns, daß die nationale Begeisterung auch in die religiöse Bewegung übergegangen ist? daß sich eine Sehnsucht ausspricht, die Schranken der Confession niedergerissen zu sehen, welche den Deutschen von dem Deutschen in bitterem Hader scheiden? Unbegreiflich ist mir der Einwand, daß dadurch eine neue religiöse Spaltung in das deutsche Volk gebracht würde, daß die confessionelle Zerspaltung nicht gehoben, sondern vervielfältigt werde. Würde denn die Spaltung in der Gesinnung weniger da sein, wenn Sie sie äußerlich unterdrücken? Aber was kann es denn überhaupt für einen Weg zur Einigung geben? Doch wahrhaftig nicht den, welchen die Conservativen allein wollen, daß die bestehenden Kirchen fest auf ihren unterscheidenden Bestimmungen beharren, bleiben was sie sind, sondern gewiß nur darin, daß man sich in einem Dritten vereinigt.

Ich habe mich nur noch gegen eine Art von Gegnern zu wenden, von denen ich mich lieber mit Ekel abwenden möchte, deren ich aber doch erwähnen muß, weil ihre Anzahl die größte ist, und sie uns überall begegnen, das sind die Conservativen aus Faulheit, die Anhänger des Alten aus bloser religiöser Abgestorbenheit. Nicht die Orthodoxen, die es redlich meinen, nicht die kirchlichen Fanatiker, die doch von einer lebendigen Idee durchdrungen, sind mir zuwider, auch nicht die Staatsmänner, die vielleicht mehr, als nöthig, Sorge tragen, daß das Staatsschiff in diesen gewaltigen Strömungen der Zeit nicht scheitere, aber dieses Misere von Menschen, die keine andere Sorge in der Welt haben, als daß sie nicht von dem Lotterbette ihrer alten Bequemlichkeit aufgeschreckt werden. Meine Herren, was haben wir erlebt in diesen Tagen? Man hat so viel geklagt über den religiösen Indifferentismus, über die Unkirchlichkeit, über den religiösen Abfall, besonders unter halb und ganz studirten Leuten. Wie ist das plötzlich ganz anders geworden! Diese bekannten Verächter der Religion, was machen sie auf einmal für ein frommes Gesicht? Diese wohllebigen Spötter über alles Heilige, was sind sie, versteht sich mitten in ihren Schwelgereien, für gewaltige Eiferer geworden? Diese Gleichgültigen, die es schon lange vergessen hatten, daß sie Christen sind, geschweige welcher Confession sie angehören, wie sind sie nun voll frommen Zornes? Diese Menschen, deren ganzes Leben ein fortlaufender Beweis ist, wie ihnen in der ganzen Welt nichts weniger am Herzen liegt, als die Religion, wie sind sie nun auf einmal die gewaltigsten Ritter der Orthodoxie geworden? Dieser Art, leider der zahlreichsten, bin ich von Herzen gram, ich will es nicht läugnen. Denn das sind die wahren Verderber des Christenthumes. Mit den offenen Feinden desselben kann man fertig werden. Aber diese Leute, welche immer dick damit thun, wie sie es schützen und pflegen, ersticken alles Leben in demselben, während sie Formeln und Bekenntnisse zum Aushängeschild machen, lassen sie von dem Christenthum nichts übrig als das Kleid, den Schein; von einem christlichen Volke nichts, als den Namen. Was soll ich Denen erwidern? Nichts, meine Herren, es ist doch jedes Wort verloren. An redliche Staatsmänner aber erlaube ich mir noch ein Wort. Sie scheuen die rein demokratische Grundlage, auf welcher der kirchliche Organismus der Deutschkatholiken ruht. Aber was ist denn diese Grundlage? Die Idee des allgemeinen Priesterthums, aus der der Protestantismus überhaupt hervorgegangen ist, es ist nach meiner Ueberzeugung das Prinzip der christlichen Gemeinschaft überhaupt, und man muß sich nun schon darein finden, daß es mehr und mehr ins Leben tritt. Ich gebe zu, daß diese Bewegung neue Schwierigkeiten für die Regierenden bereitet, und daß ihnen das um so unangenehmer ist, da sie mit den andern nicht fertig werden können. Ja, wenn man meint, das sei Regieren, daß man sich an das Treibrad einer Maschine setzt, und Bewegung in das Volksleben hinein- und herauspumpt, wenn und wie viel man will, daß man den Springquell des erwachenden Geistes überall verstopfe, bald da, bald dort, wo er hervorbrechen will; daß man immer auf der Oberfläche streicht und schmiert, damit es hübsch glatt und eben bleibe, während man die Gährung dadurch nur in das Innere hineintreibt; — dann freilich hat man Ursache, dieser großen und ernsten Bewegung entgegen zu treten. Besser aber ist, Sie prüfen den Geist der Zeit, statt ihm erfolglos entgegen zu kämpfen, Sie erkennen das Gute an, das in ihm hervortritt, Sie machen sich zum Meister desselben und regieren mit ihm; das ist vielleicht weniger bequem, aber desto ruhmvoller und erfolgreicher, Sie werden Großes wirken für das Wohl der Menschen und stark sein unter dem Schilde der Wahrheit und Gerechtigkeit.

Eine Rücksicht aber ehre ich, welche die Regierung nehmen zu müssen glaubte, die Rücksicht auf das augenblicklich verletzte Gefühl der katholischen Bevölkerung. Daß ein großer Theil der katholischen Bevölkerung sich verletzt fühlte, ist eben eine Thatsache, die sich nicht läugnen läßt. Es ist zwar

gewiß, daß viel geschürt, daß diese Stimmung großentheils künstlich befördert worden ist; aber sie liegt auch in der Natur der Sache. Der Deutschkatholicismus trat in sehr scharfer Opposition gegen die römisch-katholische Kirche auf; das ist in einer solchen Reformbewegung gar nicht anders zu erwarten, und was in den Augen der angegriffenen Kirche und ihrer Angehörigen der Sache die meiste Bitterkeit verlieh, Das war, daß sich diese Opposition aus der römisch-katholischen Kirche selbst heraus erhob. Von Protestanten hätte man sich so etwas viel eher gefallen lassen; aber man sah die Deutschkatholiken als Apostaten, als Abtrünnige an, und bekanntlich ist die Erbitterung gegen diese immer am größten. Wenn darum die Regierung eine schonende Rücksicht auf dieses verletzte Gefühl der Katholiken nahm, so wird sie deshalb selbst der eifrigste Deutschkatholik nicht tadeln wollen. Aber dadurch war sie gewiß nicht genöthigt, der neuen Kirche solche Beschränkungen aufzuerlegen; sie hätte diese augenblickliche Mißstimmung eines Theiles der katholischen Bevölkerung nicht verwechseln sollen mit dem Andrängen und den Anmaßungen einer hierarchischen Partei. Diese ist weder das katholische Volk, noch die katholische Kirche. Diese Partei möchte gern die Menschenseelen als ihr Eigenthum ansehen, auf die sie ein historisches „verbrieftes" Recht habe, und höchstens will sie sich die Theilung mit der evangelischen Kirche gefallen lassen, weil sie eben muß und so lange sie muß. Darauf kommt eigentlich der Begriff der sogenannten herrschenden Kirche hinaus, den man immer geltend machen will. Aber ist etwa die Regierung vor den Anmaßungen der Hierarchie nicht genug gewarnt? Sie gebe den Finger, und sehe dann einmal zu, wie sie die Hand behalte. Man will, so sagt man, nur zuwarten, nur nicht entgegen kommen. Verkümmern lassen, indem man der jungen Gesellschaft die Lebensbedingungen abschneidet, heißt das: nur nicht entgegenkommen? Wissen Sie, was das heißt: Entgegenkommen? Das lehrt die Reformationsgeschichte. Die Fürsten nahmen die katholischen Kirchengüter weg und gaben sie der protestantischen Kirche, setzten die katholischen Geistlichen ab, und setzten protestantische dafür ein. Das war ein „Entgegenkommen," aber das verlangt ja jetzt kein Mensch. Man spricht davon, sie sollen sich zuerst bewähren, man will eine Zeit des Märtyrerthums für sie; und wer soll die Rolle der Dränger, der Nerone, der Diocletiane übernehmen? Aber um wie viel besser sind denn die kleinlichen Bedrückungen gegen die Deutschkatholiken? Man lasse sie gewähren; sie haben zu kämpfen genug, in einer Beziehung weit mehr, als die Protestanten zu erkämpfen hatten; denn sie haben kein Kirchengut und können und wollen sich nicht durch den Zugriff auf das Eigenthum einer andern Kirche bereichern. Was ist aber besser, wenn die Entwickelung der jungen Kirche im Gegensatz gegen die Regierung stattfindet, oder unter ihrem Schutze?

Ich schließe mit der dringenden Bitte an die Protestanten in diesem Saale, gedenken Sie doch des Ursprunges unserer Kirche. Wollen Sie die Reformation nicht selbst zu einer gesetzwidrigen Revolution stempeln, so können Sie unmöglich dieser neuen Reform ihre Berechtigung absprechen. Vor 300 Jahren haben sich unsere Väter dasselbe Recht genommen, das jetzt die Deutschkatholiken in Anspruch nehmen; man hat es ihnen bestritten, und sie haben es sich im schweren, blutigen Kampf erkämpft. Wollen wir jetzt dasselbe Recht wieder Andern bestreiten? Wollen wir das schwere Unrecht, das unsern Vorfahren zugefügt worden ist, jetzt wieder Andern zufügen? Gewiß, Sie werden es nicht wollen. Und Sie, meine Herren, die der andern Kirche angehören, sehen Sie doch den Antrag der Petitionscommission an. Was verlangt er denn? Etwa eine Zustimmung zu den Grundsätzen des Deutschkatholicismus? Keineswegs. Oder eine Begünstigung derselben? Eben so wenig. Eine Anzahl Ihrer Mitbürger will in einer religiösen Gemeinschaft leben, in der sie den wahren Ausdruck ihrer religiösen Ueberzeugung findet; sie will, daß man ihnen die Lebensbedingung dieser Gemeinschaft nicht abschneide. Wo liegt denn da eine Feindschaft gegen Ihre Kirche, wo eine Gefahr für dieselbe? Stimmen Sie mit uns; Sie thun nichts gegen Ihre Kirche, und wahrlich nichts gegen Ihre Religion, die ja, wie die unsrige, die Religion der Gerechtigkeit und der Liebe ist. Meine Herren, thuen Sie, was Gerechtigkeit, was Humanität, was der Geist, wenn auch nicht des Kirchenthums, doch gewiß des Christenthums von uns fordert. Stimmen Sie mit dem Commissionsantrage.

v. Soiron. Ich muß zuerst die Form vertheidigen, in welcher die Sache behandelt worden ist. Daß die Petition an die Petitionscommission gehen mußte, das sagt die Geschäftsordnung, und daß die Petitionscommission darüber Bericht erstatten mußte, sagt gleichfalls die Geschäftsordnung. Es wird der Abg. Buff nichts dagegen einzuwenden haben. In der Petitionscommission hat man sich nun in der Ansicht vereinigt, daß den Deutschkatholiken alle diese Rechte verfassungsmäßig zustehen, die sie verlangen, wie dies in dem Bericht der Petitionscommission näher ausgeführt ist. Es war somit für die Petitionscommission durchaus kein Grund vorhanden, die Sache als Motion zu behandeln, und zu verlangen, daß die Regierung ein Gesetz vorlege. Denn, wo man bereits einen

gesetzlichen Zustand hat, da braucht man keinen zu begehren. Die Petitionscommission konnte sich darum darauf beschränken, die Petition dem Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen. Da aber das Rescript, welches gegen die Deutschkatholiken erlassen worden war, hier einmal zur Sprache kam, so mußte die Commission über Aufsuchung der provisorischen Gesetze und Verordnungen gleichfalls prüfen, ob nicht dieses Rescript, seiner Form oder seinem Inhalte nach, in den Kreis der Gesetzgebung gezogen werden müsse. Daher der Bericht dieser Commission. Es würde gewiß Niemand auffallen, wenn beide Commissionen einen Bericht erstattet hätten und alsdann nach der Ausführung in dem Bericht der Petitionscommission, in welchem der Antrag auf Ueberweisung gestellt ist, eventuell vorgeschlagen worden wäre, die Verordnung zu reclamiren, weil die Commission schlimmsten Falls, wenn der Antrag der Petitionscommission von der Kammer nicht angenommen worden wäre, hätte reclamiren müssen, weil der Gegenstand, wenn etwas Neues darüber verfügt werden sollte, jedenfalls in den Kreis der Gesetzgebung, und nicht der Verordnung gehört, darum ist der Antrag der Commission, die niedergesetzt ist zur Aufsuchung und Prüfung provisorischer Gesetze, nur als ein eventueller zu betrachten. Ich glaube, daß ich diesen Antrag nicht mehr näher zu begründen brauche, da eine Einstimmigkeit in der Kammer darüber zu herrschen scheint, daß der Gegenstand vor das Forum der Gesetzgebung gehöre und da der Antrag der Commission die Mehrheit der Kammer erhalten wird.

Was die Sache selbst betrifft, nur wenige Worte. Wenn man mit einer neuen Behauptung hervortritt, zu deren Begründung noch keine Gelegenheit gegeben worden ist, wie die Behauptung im Commissionsbericht, was unter Religions- und Gewissensfreiheit zu verstehen sei, welche die Verfassung und die Bundesacte garantiren, da kann man bei einer so wichtigen Sache, wo so verschiedene Parteien interessirt sind, mit Sicherheit darauf rechnen, entschiedene Gegengründe entgegengesetzt zu erhalten; man kann darauf rechnen, daß mit Scheingründen gefochten wird, aber das habe ich nicht voraussehen können, daß man zu dem Mittel greifen wird, zu behaupten, es sei ein so großer Zwiespalt zwischen der Ansicht der Petitionscommission und jener der Regierung. Das habe ich nicht erwartet, daß man uns vorwerfen werde, wir wollen die Kirchenhoheit des Staats als nicht existirend betrachten. Meine Herren, wir sagen, Gewissensfreiheit und freie Religionsübung bringen mit sich, daß jede neue Kirchengesellschaft, die sich bildet, und die keine staatsgefährlichen Zwecke hat, in Beziehung auf ihr Glaubensbekenntniß, ihre Religion frei ausüben darf. Dabei ist ja im Voraus schon der Kirchenhoheit Rechnung getragen; denn von Kirchenhoheits wegen hat der Staat zu prüfen, ob etwas Staatsgefährliches vorhanden sei oder nicht. Die Regierung sagt: Jede Gesellschaft muß erst bei der Regierung um Erlaubniß einkommen und der Regierung steht es zu, zu prüfen, ob sie beschränkt werden soll oder nicht. Sie sagt, wir werden dies nach dem Grundsatz bemessen, ob sie staatsgefährlich ist oder nicht, und dann den Verhältnissen Rechnung tragen. Ich muß gestehen, meine Herren, der Zwiespalt der Ansicht zwischen der Commission und der Regierung ist nicht so groß, obgleich Jeder einsehen wird, daß die Regierung nach ihrer Behauptung mehr Gewalt hat, als nach der unsrigen. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß es unter manchen Verhältnissen ein Glück ist, eher weniger als mehr Gewalt zu haben? Es gibt im Leben verschiedene Verhältnisse und ich glaube nicht, daß die Lage unserer Regierung, die Lage unserer Verhältnisse und der Gegenstand, um welchen es sich handelt, gerade darauf führen sollte und müßte, daß die Regierung selbst wünschte, sie hätte mehr Gewalt, als die Petitionscommission ihr zugestehen will. Einer der Herren Regierungscommissäre hat neulich bei einer andern Gelegenheit gesagt, es gibt eine Partei im Lande, die nicht nur der Fortschrittspartei in den Weg tritt, sondern auch von der Regierung verlangt, daß sie immer mit Gewalt gegen den Fortschritt ankämpfen soll. Meine Herren, wo sie keine Gewalt hat, kann man auch nicht verlangen, daß sie mit Gewalt einschreiten soll, und wie die Regierung ein kräftiges Schutzmittel besitzt, wenn sie sich auf die Verfassung berufen kann, ebenso wäre es besser für sie gewesen, wenn sie den Gegnern der neuen Lehre die Auslegung der Petitionscommission entgegengehalten hätte. Ueber die Auslegung der verschiedenen Gesetze will ich mich aller weitern Ausführung enthalten. Sie haben gehört, wie wir die Gewissensfreiheit und den Schutz der Gottesverehrung ausgelegt haben, nämlich beides in einem weitern Sinn als die Regierung. Es mag sein, daß man früher weniger darunter verstanden hat. Nachdem man aber wegen der Freiheit des Glaubens nach allen Richtungen hin in frühern Jahrhunderten so ernste Kämpfe bestanden hat, und nachdem man, als die Bundesacte entstanden, wieder in Kämpfe verwickelt war, wo man der Freiheit des Glaubens die Geltung nicht abzusprechen sich veranlaßt sah, nachdem man das Wort, Gewissensfreiheit, in der Bundesacte selbst niedergelegt hat; so glaube ich, daß man darunter mehr verstanden hat, als man von einigen Seiten behauptet, wenigstens doch so viel, als wir heute darunter verstehen, wenigstens ist gewiß nicht unter Gewissensfreiheit und freier Ausübung der Gottesverehrung die vielfache Beschränkung zu verstehen, welche in den 14 Paragraphen des mehrerwähnten Staatsministerialerlasses gegen die Deutschkatholiken enthalten ist. Meine Herren, lassen Sie sich nicht dadurch bestimmen, daß in der Verfassungsurkunde von drei christlichen Confessionen die Rede ist. Wenn ein neuer gesetzlicher Zustand eintritt, so muß man sich an das Bestehende anschließen. Es bestanden aber gerade drei christliche Confessionen und dies

ist der Schlüssel zu einem Ausdruck, der alle christlichen Confessionen umfassen sollte. Wenn von drei christlichen Confessionen die Rede ist, wenn die Juden ausgeschlossen sind, so muß man wohl etwas Anderes darunter verstehen, als was behauptet worden ist. Wir müssen annehmen, man habe die drei christlichen Confessionen für gleichberechtigt erklären wollen, und man habe nicht daran gedacht, daß noch eine vierte Confession entstehen würde; und hiernach ist der Ausdruck „drei christliche Confessionen" mit „christlichen Confessionen überhaupt" gleichbedeutend. Die Regierung hat selbst anerkannt, daß die Deutschkatholiken als Christen zu behandeln sind. Wir haben in der Auslegung der Verfassung das Christenthum über die Confessionen gestellt, die Regierung aber die Confessionen über das Christenthum. Die Welt mag beurtheilen, wer Recht hat.

(Fortsetzung folgt.)

Zweiundsechzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 24. August. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscommission: Geh. Rath Bekk, Ministerialrath Vogelmann, Geh. Rath Nebenius, Geh. Ref. v. Stengel.

Petitionen werden vorgelegt durch die Abgeordneten

Schmidt v. B.: Bitte vieler Bürger von Bruchsal, die Erhaltung der Integrität von Schleswig, Holstein und Lauenburg betreffend.

Baum: Bitte vieler Bürger von Lahr in demselben Betreff.

Brentano: Bitte der Stiftungsverwalter Bauer Wittwe von Bruchsal, Pensionsansprüche betreffend.

Welte: 1) Petition der Gemeinde Blumberg, die Fortsetzung der Eisenbahn bis Constanz betreffend; 2) des F. Förderer von Villingen, um Ertheilung einer Concession zu Errichtung einer Buchdruckerei. 3) 13 Vorstellungen von Gemeinden des Seekreises, die Ausübung der Baupolizei betreffend.

Stolz: Petition mehrerer Großuhrenmacher von Bühl, Gewerbsbeeinträchtigung durch Ausländer betreffend.

Durch das Secretariat: Bitte der Gemeinde Gersbach, um Erbauung einer Staatsstraße von St. Blasien über Todtmoos nach Wehr.

Discussion des von dem Abg. Dennig erstatteten Berichtes über das Budget des Eisenbahnbaues für 1846 und 1847 und die Nachweisungen über den Bauaufwand bis zum 1. October 1845.

Der Bericht beginnt mit der Nachweisung über die Fortschritte der Bahn und die Kosten der Arbeiten, welche nach Art. 2 des Gesetzes über den Eisenbahnbau vom 29. März 1838 jedem Landtage vorzulegen ist, und sich diesmal bis zum 1. October 1845 erstreckt. Die Vergleichungen des Aufwandes der beiden letzten Jahre mit den vorhergehenden und mit den Budgetsätzen haben wenig allgemeines Interesse, die Commission stellt dabei keine Anträge; wir begnügen uns daher, aus den Vorlagen der Regierung über den Gesammtaufwand bis 1. October 1845 folgendes mitzutheilen.

Für die badische Bahn betragen (mit Weglassung der Kreuzer):

Die Einnahmen (Ertrag und Erlös aus Grundstücken, Gebäuden, Inventarienstücken, Ersatz und sonstige Einnahmen)	1,378,132 fl.
Die Ausgaben:	
Abgang an Activresten (Rückstandsrechnung)	7,222 fl.
Tit. I. Lasten der Einnahmen und Vorbereitungskosten	35,632 „
Tit. II. Baukosten der Bahn . .	14,340,895 „
Tit. III. Baukosten der Stationen .	2,437,141 „
Tit. IV. Anschaffung des Betriebsmaterials	856,423 „
Tit. V. Verwaltungskosten . .	457,612 „
Zusammen . .	18,134,925 fl.

Für die Main-Neckar-Bahn:

Einnahmen	4,779 fl.
Ausgaben.	
Tit. I. Lasten der Einnahmen und Vorbereitungskosten	102 fl.
Tit. II. Baukosten der Bahn . .	892,975 „
Tit. III. „ „ Stationen .	31,956 „
Tit. IV. Anschaffung des Betriebsmaterials	12,000 „
Tit. V. Verwaltungskosten . .	25,176 „
Zusammen . .	962,209 fl.

Dem Berichte entnehmen wir in Betreff der Nachweisungen für die badische Bahn folgendes: Große Schwierigkeiten zeigen die Einschnitte bei St. Georgen oberhalb Freiburg, wo die Versuche, durch Ableitung der Sickerwasser die Böschungswände gegen ferneres Abgleiten sicher zu stellen, noch nicht geglückt waren; es ist daher kürzlich der Kammer mitgetheilt worden, daß die Bahn bis Schliengen nicht vor dem künftigen Frühjahre, und die weitere Strecke bis Efringen nicht einmal im Lauf des Jahrs 1847 mehr nutzbar gemacht werden können. Besser sind die Sprengarbeiten bei Istein vorangeschritten. Oberhalb Efringen hatten die Gütererwerbungen noch nicht stattgefunden, da man noch zeitig genug die Nachtheile der Verlegung des Endbahnhofs in die Niederungen unterhalb Leopoldshöhe erkannt hatte, welche bei größerem Aufwande einen andern Ausweg als nach Basel nicht gestattet hätte. — In Betreff der Nachweisungen wird nichts erinnert.

Budget des Eisenbahnbaus für 1846 und 1847.

Nach den Vorlagen der Regierung wird der Gesammtaufwand für den Eisenbahnbau, einschließlich des badischen Antheils an der Main-Neckarbahn und des zweiten Geleises der Landesbahn, aber ohne das Betriebsmaterial, jetzt angeschlagen auf . . . . . 29,467,683 fl.

Davon sind beiläufig verwendet	19,206,319 fl.	
und werden erst nach 1847 erforderlich sein	2,497,123 fl.	21,703,442 fl.
Als Bedürfniß für 1846 und 1847 ergeben sich sonach		7,764,241 fl.

1) Hiervon sind 3,485,957 fl. für den Bau bis zur Schweizergrenze bestimmt, und zwar:

a. Für den Bahndamm mit einfachem Schienenweg und den nöthigen Ausweichungen . . . . . 2,325,509 fl.

Hier wird, gegen den frühern Anschlag von 1843, ein bedeutender Mehraufwand angesprochen, und durch den zunehmenden Personenverkehr, den Aufschwung des Güterverkehrs, die Errichtung neuer Haltpunkte, die massiven Schienen, das Steigen der Eisenpreise u. s. w. erläutert. Die Commission trägt auf Bewilligung der geforderten Summe an, was ohne Erinnerung angenommen wird.

b. Für den Bau sämmtlicher Stationen . 1,094,028 fl.

Hier, wie bei der vorigen Position, erscheinen bedeutende Mehrforderungen gegen die früheren Anschläge, welche sich theils durch die nämlichen Umstände, theils durch die Verlegung der Fahrposten in die Bahnhöfe erklären. Bezüglich auf die großen Summen für Maschinenhäuser, Locomotiv- und Wagenremisen, erörtert der Bericht die Frage, ob auch alle diese Bauten nothwendige Folgen des lebhafteren Personen- und Güterverkehrs, oder nicht vielmehr ein künstlich geschaffenes Bedürfniß der vielen täglichen Personenzüge seien. Es wird angeführt, daß, während sich andere deutsche Bahnen mit zwei bis drei Personenzügen begnügen, zwischen Mannheim und Freiburg täglich fünf Personenzüge (ohne die Localfahrten) sich bewegen, wovon drei durchlaufen und zwei übernachten. Man darf annehmen, daß höchstens vier Züge hinreichen würden, alle Bedürfnisse und billigen Wünsche zu befriedigen, wodurch sich die Kosten für den Bau und Betrieb ohne erheblichen Ausfall in den Einnahmen vermindern ließen, und der Reinertrag zunähme. Die großen Ausgaben für Maschinenhäuser und Remisen, besonders in Karlsruhe, rechtfertigen den Wunsch, jene Frage in Erwägung zu ziehen und zulässige Reductionen anzuordnen, jedenfalls aber bei Aufführung solcher Nebengebäude überflüssigen Luxus zu vermeiden.

Dennig bemerkt, daß von den Gemeindevorstehern zu Müllheim eine Petition eingekommen ist, worin gebeten wird, die geeigneten Schritte zu thun, damit der Durchschnitt am Schönberg umgangen werde, weil das Abgleiten der Erde nicht zu verhindern sei und kein anderes Mittel übrig bleibe, um die betreffende Bahnstrecke in Betrieb zu setzen. Die Commission stellt den Antrag, die Petition dem Gr. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen. — Manche Techniker sagen selbst, daß man mit einer Nothbahn den Berg umgehen müsse.

Blankenhorn unterstützt den Antrag und findet es unbegreiflich, wie man auf den Durchschnitt kommen konnte, da die Techniker auch vorher gewarnt wurden, daß man nicht durch den Berg kommen könne. Der Umweg über Freiburg kostet große Summen, doch ist der Stadt die Bahn zu gönnen, aber man sollte doch eine Richtung verlassen, welche den Betrieb immer stören würde.

Ministerialrath Vogelmann entgegnet, man müsse diese Richtung einhalten, um Freiburg zu erreichen. Auf einer Nothbahn mit vielen Krümmungen könne man nicht mit der regelmäßigen Geschwindigkeit fahren. Die Arbeiten seien übrigens bei der günstigen Witterung so weit vorgerückt, daß die technische Behörde ihre baldige Vollendung hoffe.

Mez äußert sich gegen den Luxus bei den Hochbauten, wo Summen bis zu einer halben Million auf schwer zu verantwortende Weise ausgegeben werden, während noch so viele andere Bedürfnisse auf Befriedigung warten. Daß man fortfährt, mit zu großem Luxus zu bauen, dafür diene als Beispiel, daß man, statt die Namen der Stationen an die Häuser zu schreiben, schön verzierte Pfosten aufstellt; so nimmt auch das Bauen an den Bahnhöfen kein Ende; es macht den Eindruck, als ob ein Rentier sein Geld wegwerfen wollte. Der Bahnhof in Dinglingen kostet über 70,000 fl.; nebenan hat ein Privatmann ein eben so großes Haus mit 10,000 fl. gebaut. Die Richtung bei Uffhausen oder St. Georgen, die man nicht verlassen will, verzögert den Betrieb und schadet dadurch sehr viel. Es ist unrichtig, daß man diese Richtung hätte wählen müssen; wenn nur um die Bahnbreite weiter rechts gebaut worden wäre, so hätten einige Hunderttausend Gulden gespart werden können und die Bahn wäre fertig. Hätten wir Regen gehabt, so wäre man auch dieses Jahr nicht vorwärts gekommen, und so wie nasse Witterung eintritt, bleiben die Arbeiten wieder stille stehen.

Ministerialrath Vogelmann. Wer nicht selbst mit dem Nivellirinstrument in der Hand mitgearbeitet hat, kann nicht behaupten, daß die technischen Behörden die rechte Linie nicht gewählt haben. Der Vorwurf wegen der Luxusbauten ist gründlich erörtert worden und die technische Behörde hat sich in der Geschäftsnachweisung gerechtfertigt. Eine Vergleichung mit dem Aufwand für andere Bahnen wird zeigen, daß bei uns nichts Ueberflüssiges ausgegeben wird. Wer etwas Luxuriöses wahrnimmt, möge es speciell bezeichnen. Was das Anschreiben der Stationsnamen betrifft, so bedauert die Regierung, daß sich die beiden technischen Behörden noch nicht über die Art und Weise, wie es geschehen soll, vereinigt haben; sie wird aber dafür sorgen, daß die Vereinigung jetzt erfolge.

Schaaff tritt, bezüglich auf zu großen Aufwand bei den Hochbauten, der Ansicht des Abg. Mez bei; für die Ausführung der Bahn verdienen jedoch die Techniker alles Lob. Man sollte übrigens, wo immer thunlich, provisorische Bauten vornehmen, wodurch man später an zweckmäßigen Aenderungen nicht gehindert ist. Die Kammer sollte den Wunsch in das Protokoll niederlegen, daß man sich auf die Nothdurft beschränke und dem Luxus Grenzen setze.

Geh. Rath Nebenius glaubt, daß man einfacher hätte bauen können; allein jetzt sollte die Harmonie der ganzen Bahn nicht gestört werden.

Bassermann unterstützt den Antrag des Abg. Schaaff, indem zu dem früheren Luxus noch ein neuer gefügt werde, im Innern der Bahnhöfe, wo man die Wartsäle bemale und vergolde.

Min. Rath Vogelmann. Die Gemälde im hiesigen Bahnhofe sind von einem Beamten gestiftet.

Junghanns I. Diese Geschenke werden theuer zu stehen kommen. Das Ministerium des Innern sollte einen Techniker in seiner Mitte haben, denn die Wasser- und Straßenbaudirection wird nicht sagen, daß sie theuer baue

Selbst Techniker klagen über den Mangel an Sparsamkeit. Was die schwierige Stelle bei Freiburg betrifft, so hat der Redner von einem Techniker gehört, daß man schwerlich durchkommen, aber leicht eine andere Richtung wählen könne.

Gottschalk klagt ebenfalls über den Luxus bei den Hochbauten und es scheint ihm, daß die Techniker unumschränkt regieren. Die Oberländer sind so vernünftig, daß sie es loben, wenn man mit Sparsamkeit verfährt. Der Redner hat sich gestern erst in Straßburg überzeugt, wie man mit geringerem Aufwand den Zweck erreicht. Mit dem, was an den Hochbauten verschwendet würde, hätte man die Eisenbahn weiter führen können. Der Redner führt aus den Ueberschlägen Einzelnheiten über die unnöthigen Ausgaben an und unterstützt den Antrag, entschieden auszusprechen, daß man sparsam verfahren soll.

Ministerialrath Vogelmann bemerkt, daß provisorische Bauten einen weiteren Platz für den definitiven Bau erfordern, was nicht überall thunlich sei.

Weller. Der Bau der Bahnhöfe ist nicht nur zu theuer, sondern viele stehen auch ganz unzweckmäßig, z. B in Mannheim, oder zu weit von den Orten, wie in Ettlingen. Der Beschluß der Kammer hinsichtlich des provisorischen Bahnhofs in Kehl war einer der besten, die je gefaßt wurden. In Karlsruhe wurden einige sumpfige Wiesen für 75,000 fl. gekauft und 125,000 fl. kostete die Auffüllung, die in geringer Entfernung nicht nöthig gewesen wäre. Auch mußten deshalb die Fundamente tiefer gelegt werden. So wurden einige Hunderttausend Gulden verschwendet, die man auf der andern Seite der Ettlinger Straße hätte sparen können. (Ministerialrath Vogelmann widerspricht.) Er stellt den Antrag, an den für die weitern Bauten im Bahnhof zu Karlsruhe geforderten 150,000 fl. ein Drittheil zu streichen.

Blankenhorn fragt, ob nicht die Techniker wiederholt erklärt hätten, daß man den Bahnhof in Freiburg nicht ohne großen Aufwand und Gefährdung des Betriebs an die Stelle setzen könne, wo er jetzt steht.

Ministerialrath Vogelmann. Davon weiß ich nichts.

Blankenhorn hat dies versichern hören; die Antwort sei aber gewesen, der Bahnhof muß daher, und damit Punktum.

Rettig, Knapp, Helbing, Kapp, Dörr, Helmreich, Buß, Schmidt v. B., Maier, Mez, Fauth, Schaaff, Dahmen, Scheffelt, Goll sprechen noch über diesen Gegenstand.

Von Seiten der Regierungskommission wird versichert, daß die Projecte der Hochbauten einer Revision unterworfen werden sollen, so weit dies noch möglich ist.

Der Berichterstatter bemerkt, daß durch Verminderung der Personenzüge an den Bauten gespart werden könne, daß aber auch die Ueberschläge sehr hoch seien.

Die Petition von Müllheim wird mit dringender Empfehlung dem Großh. Staatsministerium überwiesen. Der Antrag des Abg. Schaaff, wegen größerer Sparsamkeit, und des Abg. Weller, an dem Anschlage von 150,000 fl. für weitere Bauten im Bahnhof zu Karlsruhe 50,000 fl. zu streichen, werden angenommen.

Für die Endstation, ohne nähere Bezeichnung, sind 307,500 fl. aufgenommen. Unterm 27. Febr. d. J. beschloß die Regierung, die Zugsrichtung von Efringen über Eimeldingen so zu wählen, daß der Endbahnhof auf der östlichen Seite der Hauptzollgebäude, zunächst bei diesen eingerichtet wird. Diese Richtung ist zwar der früheren durch die Rheinniederungen an die westliche Seite der Zollgebäude vorzuziehen, allein die Commission glaubt, daß dem eine Viertelstunde weiter östlich gelegenen Weil der entschiedene Vorzug gebühre, da sich dort leichter die erforderlichen Einrichtungen treffen lassen, um wenigstens einigen Vortheil von der Ausmündung der Bahn dem Lande zu erhalten; hauptsächlich aber, weil von dort aus die Verbindung mit Lörrach und den oberen Landesgegenden, selbst mit Umgehung des Baseler Gebietes eher zu bewerkstelligen ist, als von Leopoldshöhe. Da sich Basel zu einem annehmbaren Vertrage nicht herbeigelassen hat, und neuerlich eine Zugsrichtung aufgefunden wurde, mittelst deren man mit Umgehung seines Gebietes über Lörrach in das obere Rheinthal gelangen kann, wodurch zugleich die ungestörte Fortsetzung der Bahn nach Constanz möglich wird, so wäre es nicht rathsam, bevor diese Fragen erledigt sind, einen definitiven Bahnhof in Weil zu bauen. Die Commission schlägt daher vor:

1) In einer Adresse seine Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, gnädigst anordnen zu wollen, daß die Eisenbahn von Efringen über Eimeldingen nach Weil geführt werde; 2) daselbst vorläufig nur die Anlage eines provisorischen Bahnhofs im Anschlage von 50,000 fl. zu genehmigen, mithin für den Bau sämmtlicher Stationen statt der geforderten 1,094,028 fl. nur 836,528 fl. für die Jahre 1846 und 1847 zu bewilligen, und 3) die Petitionen der Stadt Lörrach für den Fall, daß ein den diesseitigen Landesinteressen entsprechender Vertrag mit dem Kanton Basel nicht zu Stande kommen sollte, dem großh. Ministerium empfehlend zu überweisen.

Gottschalk bemerkt, daß der Endbahnhof nach Lörrach kommen müsse, wenn die Eisenbahn ein selbstständiges Unternehmen sein soll. Die Frage eigne sich übrigens zur Diskussion in der nächsten geheimen Sitzung, für welche er sich das Wort vorbehält. Uebrigens wird er für die provisorische Einrichtung in Weil stimmen.

Nachdem sich Buss, Scheffelt, Weller, Mez, Dennig, Gottschalk geäußert, wird der Antrag unter 1) auf eine geheime Sitzung verschoben; die Anträge unter 2) und 3) werden angenommen.

c. Für Vorbereitungs- und Verwaltungskosten 48,770 fl.
d. Beitrag der Eisenbahnbaukasse . . . . 17,650 „

2) Für die Zweigbahn nach Baden ist der Gesammtaufwand (Bahn und Bahnhof) auf 406,517 fl. angeschlagen, wovon in den Jahren 1846 und 1847 noch zu verwenden sind: für die Bahn . 70,003 fl.
für den Bahnhof 106,010 „

Die Commission trägt auf Bewilligung an, mit der Bemerkung, daß dieser Bau das Doppelte des früheren Anschlags koste und verhältnißmäßig viel theuerer stehe, als bei der Hauptbahn. Hierin liegt eine dringende Aufforderung, Bauten zu unterlassen, die leicht entbehrt werden können,

z. B. eine von der Betriebsverwaltung gewünschte neue Curve zwischen der Hauptbahn und der Zweigbahn nach Baden, wofür aber der Anschlag mit beiläufig 25,000 fl. nicht in das Budget aufgenommen ist.

Angenommen.

3) Für die Zweigbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim wird der nicht verwendete Theil des früher bewilligten Anschlags von 274,300 fl. mit 183,883 fl. in das Budget für 1846 und 1847 übertragen.

4) Eben so für Herstellung eines zweiten Geleises auf der südlichen Bahnseite zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld, der Rest des früher bewilligten Credits von 242,430 fl. mit 78,000 fl.

5) Für Herstellung des zweiten Geleises zwischen Heidelberg und der südlichen Landesgrenze werden 6,162,000 fl. berechnet, wovon bis Ende 1845 schon 777,377 fl. verwendet waren, 1,884,623 fl. der künftigen Periode vorbehalten bleiben sollen, also für 1846 und 1847 gefordert werden 3,500,000 fl.

Die Commission stellt den Antrag:

„für Herstellung des zweiten Geleises zwischen Heidelberg und der südlichen Landesgrenze für die Jahre 1846 und 1847 die geforderten 3,500,000 fl. zu bewilligen, welche Summe noch um weitere 559,000 fl. erhöht werden müßte, im Fall die Erweiterung des Bahndammes und der Ausbau des zweiten Schienengeleises auch zwischen Heidelberg und Mannheim beschlossen wird."

Die Berathung wird bis nach der Schlußfassung über den Gesetzentwurf in Betreff des zweiten Schienengeleises ausgesetzt.

6) Für einen Güterbahnhof in Mannheim, welcher in der Nähe des bestehenden Bahnhofs 225,000 fl., und insofern er an den Rheinhafen verlegt und mittelst einer Zweigbahn mit der Hauptbahn verbunden wird, 400,000 fl. erfordert, ist vorerst die größere Summe mit 400,000 fl. angenommen, wovon die Hälfte in der Periode 1846 und 1847 verwendet, die andere dem künftigen Budget vorbehalten werden soll. Der Bericht unterwirft die verschiedenen Plane einer ausführlichen Prüfung und kömmt zu dem Schlusse, daß es besser sei, den Güterbahnhof mit Dienstgebäuden, namentlich mit Locomotiv- und Wagenremisen, so wie mit den Reparaturwerkstätten — mit dem Personenbahnhofe möglichst zu vereinigen und die Anlagen an dem Zollhofe und dem Inlandhafen nur auf die nöthigen Geleise und einen Güterschoppen zu beschränken. Für die Bauten bei dem Personenbahnhofe können die provisorischen Einrichtungen vollständig benutzt werden, die jetzt schon hergestellt sind, und die nutzlos und überflüssig würden, wenn einmal der Bahnhof am Rhein hergestellt wäre. Die Erfahrung wird dann Zweifel, die noch obwalten könnten, am leichtesten lösen. Dagegen erscheint die Zweigbahn an den Rhein dringend. Die Commission hat zwar manche Bedenken gegen das Project, diese Bahn über den Neckardamm zu führen und mit Lokomotiven zu betreiben, und führt den Vorschlag an, eine Linie vom Personenbahnhof durch die Baumschule und die Wagenremisen des Schlosses über den vorderen Schloßplatz durch das Thor neben dem Lyceum und dem Schloßgarten nach dem Rheinhafen zu führen. Sie empfiehlt diese Richtung zu näherer Untersuchung, beantragt aber, um in der Ausführung keine Verzögerung zu veranlassen und erforderlichen Falles auch der Ausführung der Bahn über den Neckardamm nicht hinderlich zu sein, die hiefür angeschlagene Summe von 134,000 fl., sodann zur Herstellung der provisorischen Einrichtungen auf dem Bahnhof zur Beförderung des Gütertransports 50,000 fl. zu bewilligen. Eine Verschiebung der Zweigbahn nach dem Wunsche in der Petition der Spanner erscheint daher nicht gerathen.

Bassermann. Wenn der Beschluß, ob der Güterbahnhof an den Rhein verlegt werden soll oder an den Personenbahnhof, bis nächsten Landtag verschoben wird, so kann auch die Herstellung des Inlandhafens und Errichtung von zwei weiteren Krahnen nicht vorgenommen werden, was sehr nachtheilig wäre.

v. Itzstein fügt bei, daß im außerordentlichen Budget ausgeführt wurde, die Erbauung der Schutzmauern und des Waarenschoppens seien von der Frage abhängig, ob der Güterbahnhof dorthin komme.

Ministerialrath Vogelmann weiß, daß das großhzgl. Finanzministerium eine Entscheidung sehr gewünscht hat; die Errichtung der Krahnen stehe damit nicht in Verbindung, wohl aber die Herstellung des Inlandhafens. Der Plan unterliegt noch näherer Untersuchung.

Bassermann. Man kann die Krahnen nicht aufstellen, bevor über den Plan entschieden ist. Die Commission suspendirt die Entscheidung und ich stelle den Antrag, die Frage wegen des Güterbahnhofs an die Commission zu verweisen.

Geh. Rath Nebenius, Knapp, Weller, Buhl, Gottschalk, Mez, Helmreich, Bassermann, Schaaff, Dahmen, Goll, Dennig äußern sich ausführlich über den Antrag, welcher dahin angenommen wird, daß die Commission die Frage wegen der Lage des Güterbahnhofs mit der Regierungscommission bespreche und über das Resultat berichte.

7) Der badische Antheil an den Kosten der Main-Neckarbahn mit $^1/_6$ an dem zur Zeit auf 8,712,002 fl. berechneten Gesammtaufwand nach Abzug des oben unter Ziffer 4 bemerkten Postens von 242,430 fl. und weitere 50,000 fl. Ersatz für den Bahndamm — ist im Ganzen zu 1,159,570 fl. angeschlagen, wovon 1,019,182 fl. bereits verwendet sind und 140,388 fl. noch zu bewilligen sind.

Angenommen.

Schaaff bittet die Regierung, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht rathsam sei, auf der Bahnstrecke von Mannheim über Heidelberg nach Karlsruhe eine Telegraphenlinie einzurichten. Dies wäre auch bei Errichtung der Bank in Mannheim, welche unzweifelhaft ins Leben treten werde, sehr zu wünschen. Er stellt den Antrag, den Wunsch in das Protokoll niederzulegen.

Geh. Rath Nebenius bemerkt, daß sich die Regierung mit diesem Gegenstande beschäftige.

Die Kammer verläßt den Gegenstand ohne Abstimmung.

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg